

JAHRESBERICHT 2018



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
Bank: CH56 8118 6000 0041 7884 1
www.lsvv.ch

LANDSCHAFTSSCHUTZVERBAND
VIERWALDSTÄTTERSEE

Inhalt

1. Editorial: Passt scho! -	3
2. Eingaben und Verfahren	4
2.1 Kanton Schwyz	9
2.2 Kanton Uri	10
2.3 Kanton Ob- und Nidwalden	12
2.4 Kanton Luzern	16
3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen	19
4. Bericht der Geschäftsstelle	22
5. Jahresrechnung 2018	24
6. Jahresprogramm 2019	26
7. Organe des LSVV	27

Passt scho !

Zugegeben: Das auf dem von Roger Schmid gestalteten Plakat dargestellte Szenario ist stark überzeichnet. Es verfügt aber sowohl über eine eigene Ästhetik wie auch über eine Aussage, die uns direkt anspricht und nur allzu viele eigene Erfahrungen wachruft.

Seit 35 Jahren gehört es gemäss den Statuten zu den Kernaufträgen des Landschafts-
schutzverbands Vierwaldstättersee, «*die Seeufer und die Landschaft vor Verunstaltung und untragbaren Eingriffen zu bewahren*». Dieser Auftrag hat keineswegs an Aktualität verloren. Noch immer arbeiten wir uns an den in den 1980er- und 1990er-Jahren zu gross dimensionierten Bauzonen ab. Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) von 2012 bremst zwar den Landverbrauch und setzt Neueinzonungen grosse Hürden. Doch sind viele Gebiete, die die Interkantonale Landschaftsplanung der 1970er-Jahren als landschaftssensibel erkannt hatte, inzwischen überbaut worden oder die Überbauung steht demnächst bevor.

Die Planung, auf der die Arbeit des LSVV basiert, wurde in den 1960er-Jahren auf Initiative aus dem Kanton Schwyz von der Regierungskonferenz der Zentralschweizer Kantone in Auftrag gegeben. Die Umsetzung in die kantonalen Richt- und die kommunalen Zonenpläne erfolgte dann unter Inkaufnahme zahlreicher landschaftlicher Sündenfälle. Korrekturen daran geschahen nur ausnahmsweise – etwa auf der Horwer Halbinsel dank des Engagements der Pro Halbinsel. Weit öfter setzte und setzt die Bebauung wegen ihrer landschaftlichen Attraktivität genau an den Extremstandorten ein.

Sowohl in den bereits überbauten, als auch in den noch nicht überbauten Gebieten, steigern die inzwischen revidierten Bauordnungen die Herausforderung, dem Planungsgrundsatz des RPG nachzukommen, wonach «Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen» müssen. Ganz nach dem Motto «Passt scho !» verändern rein technisch motivierte Neuregelungen, wie die Einführung der Überbauungsziffer, die Spielregeln in der Seenlandschaft des Vierwaldstättersees, ohne landschaftliche Überlegungen anzustellen. In den Hanglagen hat dies zum Teil verheerende Auswirkungen. Sorgfältig austarierte Planungen wurden mit einem Federstrich zu Nichte gemacht, oder wo die Anpassungen noch ausstehen, droht auch ihnen dieses Schicksal. In manchen Fällen ist es schlicht nicht möglich, das (hohe) gesetzlich zulässige Mass verträglich zu platzieren.

Erst nach und nach dämmert es den Gemeinden, was auf sie zukommt, etwa wenn sich von der Basis her Nachbarn ein ums andere Mal mit Einsprachen gegen masslose Bauvolumen zu wehren beginnen. Kantone und Gemeinden, die noch mit der Umsetzung der neuen Vorschriften beschäftigt sind, sollten sich hier sehr differenzierte Lösungen einfallen lassen. Wo das Unglück schon passiert ist, liegt es an den Bauherren und ihren Planenden, in Rücksicht auf die landschaftliche Einpassung umsichtige Lösungen zu suchen, damit es dann auch wirklich heissen kann «Es passt!»

Der LSVV setzt sich dafür ein, das vertretbare Augenmass zu finden und zu behalten.

Urs Steiger, Präsident LSVV

2. EINGABEN UND VERFAHREN

Der LSVV war 2018 mit 45 Projekten intensiv beschäftigt. Rund 120 Baugesuche wurden kursorisch geprüft. In 16 Fällen musste der Rechtsweg (mit Einsprachen / Beschwerden) beschritten werden, für 8 Projekte wurden Stellungnahmen (Eingaben) verfasst, und 16 weitere Projekte konnten begleitet werden. Insgesamt widerspiegelt sich damit eine leichte Abnahme unserer Interventionen.

	Rechts- Verfahren	Stellung- nahmen	Begleitung / Mitwirkung	
SZ	4	2	7	13
UR	1	2	0	3
OW/NW	6	3	8	17
LU	5	1	6	12
	16	8	21	45

Obwohl verschieden Gesetze den pfleglichen Umgang mit Natur, Umwelt, raum definieren, müssen wir leider feststellen, dass diesen rechtlichen Rahmenbedingungen oftmals nur ungenügend nachgelebt wird. Da wir den Gemeinnutzen vor den Individualnutzen stellen und uns konsequent für den Schutz unserer Landschaft einsetzen, verlangen wir, dass sich bauliche Massnahmen möglichst gut in die Landschaft einfügen müssen.

Mit unseren Kontakten in der Öffentlichkeit und insbesondere mit Bauherrschaften und Gemeindebehörden versuchen wir Verständnis zu wecken für unseren Einsatz zugunsten einer intakten Landschaft rund um den Vierwaldstättersee.

Dabei beziehen wir uns auf die von uns initiierte „Charta Vierwaldstättersee“, die als Leitlinie für den Umgang mit den natürlichen und kulturellen Werten des Landschaftsraums Wertmassstab sein soll.

Auf Ebene der Kantone fordern wir für den Landschaftsraum Vierwaldstättersee eine Interkantonale Kommission für Raum- und Landschaftsentwicklung analog der für den Gewässerschutz zuständigen AKV.

Den diesbezüglichen Handlungsbedarf haben wir der der Bau- und Umweltdirektorenkonferenz vorgelegt. Leider haben wir aber diesbezüglich noch keinen Erfolg verzeichnen können. Wir bleiben dran!

2.1 Kanton Schwyz

(Bericht Alois Lenzlinger, Isabelle Schwander)

Unser Verband hat sich auch im vergangenen Jahr im Kanton Schwyz neben kursorischen Prüfungen vieler Bauvorhaben insbesondere mit 13 Projekten intensiv beschäftigt: 4 Rechtsverfahren, 2 Stellungnahmen, 7 Begleitungen/ Mitwirkungen. Im Folgenden werden die wichtigsten Brennpunkte, die zum Teil noch laufen oder abgeschlossen werden konnten, kurz erläutert.

Zusammenarbeit mit Schwyzer Umweltverbänden

Der LSVV ist nur im Rahmen der Nutzungsplanung auf Gemeinde- und Bezirksebene einspracheberechtigt. Aber er steht in ständigem Kontakt mit Vertretern weiterer Umweltverbände und unterstützt diese, namentlich den Schwyzer Heimatschutz, in Fragen des Landschaftsschutzes, der Planung und Architektur.

2018 betraf dies auch umstrittene Bau- und Abbruchvorhaben im Zusammenhang mit Mittelalterhäusern in Küssnacht (Rigigasse) und Steinen (Lauigasse). Der LSVV brachte sein Fachwissen nicht nur gegenüber den Behörden und Beteiligten ein, sondern auch vor Ort und in den Medien. Die Schwyzer Holzbauten sind prägende Elemente der Landschaft und damit unverzichtbar. Der LSVV versucht Wege zu finden, um den Schutz für diese gefährdeten Objekte zu verstärken und der Bevölkerung den tatsächlichen Wert aufzuzeigen.

2.1.1 Gesetzgebung und Planungen

2.1.1.1 Kantonale Planung

Zur geplanten Richtplananpassung hat der LSVV eine Stellungnahme abgegeben. Darin fordern wir insbesondere ein nach Bundesgesetz vorgeschriebenes Landschaftskonzept, eine klarere Sicherstellung des ISOS-Dorfbildschutzes, eine präzisere Regelung für Bootstationierungsstandorte, die Streichung des übermässigen Bootshafen im Rotschuo, keine Wohn- und Mischnutzung im Steinbruch Fallenbach sowie die Publikation des von den Gemeinden formulierten Änderungsbedarfs.

2.1.1.2 Küssnacht: Zonenplanrevision

Der LSVV hat zusammen mit den Schwyzer Umweltverbänden 2017 mit einer Einsprache Anpassungen bei der Zonenplanung vorgeschlagen. Eine der Forderungen betraf eine Parzelle am See in **Merlischachen** und hiess „keine weitere Privatisierung von Seeufer“. Der Bezirk hat aber diesen Vorschlag in der Abstimmungsvorlage nicht berücksichtigt.

Im Vorfeld der Abstimmung über die **Zonenplanrevision** setzte sich unser Verband via Medien für den klaren Erhalt des bis anhin vorgeschriebenen öffentlichen Seezugangs ein. Fast zwei Drittel der Stimmbürger haben im Februar 2019 die Revision der Nutzungsplanung abgelehnt und zur Überarbeitung an den Bezirksrat zurückgewiesen.



Merlischachen: Versperrter Seezugang bei der Ratsherrenschüür

Foto: Fabian Duss, Freier Schweizer, 01.02.2019



Merlischachen: Ratsherrenschüür mit Bootshaus

Foto: Google Earth, 27.01.2019

2.1.2 Bauvorhaben

2.1.2.1 Ingenbohl: Nova Brunnen

Auf dem Areal der ehemaligen Zementfabrik soll ein neues Quartier entstehen. Nachdem die Bauherrschaft von **Nova Brunnen** Gesprächsbereitschaft signalisiert hat, stimmte der federführende Schwyzer Heimatschutz im Frühjahr 2018 einer Sistierung des laufenden Beschwerdeverfahrens zu. In der Folge fand ein konstruktiver Austausch statt. Der LSVV unterstützte dabei den Prozess mit fachlichen Expertisen.

Dank dem Einsatz des Schwyzer Heimatschutzes werden auf dem Areal der ehemaligen Zementfabrik zwei bedeutende Kulturdenkmäler entgegen der ursprünglichen Absicht der Bauherrschaft nicht abgerissen, sondern in das Projekt integriert.



Brunnen: alte Zementfabrik, Zwei gerettete Baudenkmäler „Attractor“

2.1.2.2 Brunnen: Seeschlössli

Die Bauherrschaft versuchte das Atelier (Nebenhaus / Garage) entgegen der Vereinbarung mit dem Heimatschutz als Wohnung nutzbar zu machen. Auch hier unterstützten unsere Architekten den Heimatschutz mit der Überprüfung der Pläne und bei der Steuerung des Vorhabens.

Der Gemeinderat hat die Einsprache gegen die **Gestaltungsplanänderung Fallenbach** abgewiesen. Aus Ressourcengründen haben die einsprechenden Verbände auf eine Beschwerde gegen die unverhältnismässigen Kosten verzichtet.

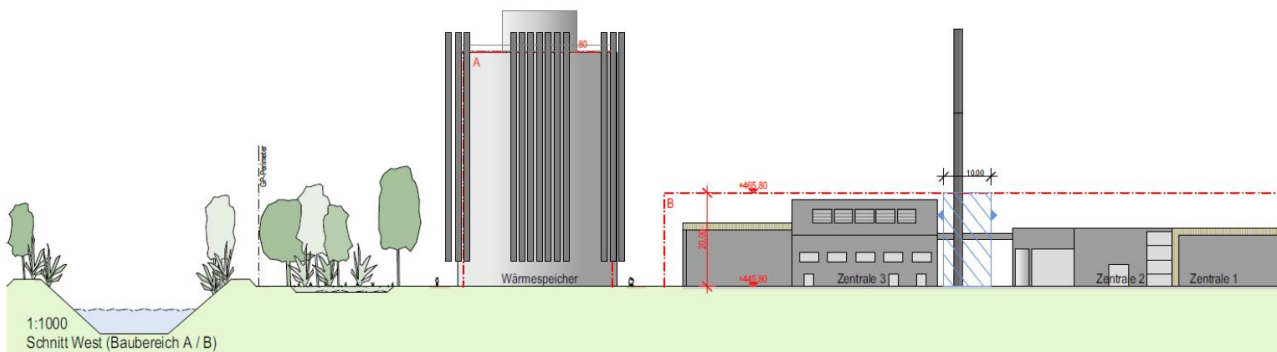


Brunnen: Seeschlössli beim Fallenbach

Foto: Alois Lenzlinger

2.1.2.3 Schwyz: Agro Energie

Die Agro Energie AG bezieht die Schutzverbände in ihren Entwicklungsprozess mit ein. Insbesondere hat unsere Architektengruppe den Prozess beratend begleitet und neue Ansätze zur Gestaltung und zur Mantelnutzung des **Wärmespeicherturms** eingebracht.



Schwyz: Agro Energie (auf Basis Richtprojekt 17.07.2018)

Bild: Frieder Hiss, 23.07.2018

2.1.2.4 Gersau: Kantonsstrasse

Der Verband hat das Angebot der Tiefbauämter der Kantone Schwyz und Luzern genutzt und seine Stellungnahme zum Ausbauvorhaben der Kantonsstrasse bei der **Oberen Nas** zwischen Vitznau und Rotschuo abgegeben.



Gersau: Nadelöhr Obere Nas

Foto. Ruth Buser, Freier Schweizer, 24.10.2017

2.2 Kanton Uri

(Bericht Justin Blunschli, bis GV 2018, danach vertretend Viktor Arnold)

Bis zur GV 2018 haben die Urner Seegemeinden und kantonale Stellen im Jahr 2018 im Urner Amtsblatt 2 Planungen und 48 Bauvorhaben rund um den Urnersee publiziert. Davon lagen 8 Vorhaben ausserhalb des Landschaftsraumes des Vierwaldstättersees und rund 30 konnten als Bagatellen oder als mit den Schutzinteressen vereinbar erkannt werden. 3 Projekte führten zu 1 Rechtsverfahren und 2 Stellungnahmen.

Der LSVV gehört im Kanton Uri leider nicht zu den einspracheberechtigten Verbänden/Organisationen. Im Bedarfsfall muss deshalb stets die Zusammenarbeit mit einer anderen Umweltorganisation gesucht werden (Heimatschutz, Aqua viva, usw.)

2.1 Gesetzgebung und Planungen

Zu Gesetzesvorlagen hatte der LSVV im 2018 keine Stellungnahmen abzugeben.

2.1.1 Ortsplanung Sisikon

Zur Gesamtrevision der Ortsplanung Sisikon hat der LSVV - auch namens der Aqua Viva - Einsprache erhoben, weil diese Revision der Ortsplanung nicht nutzte, die Problematik der Seeufer im Bereich des Campingsplatzes zu bereinigen (vgl. Jahresbericht LSVV 2014).

Nach der Zusicherung des Gemeinderats, den rechtmässigen Zustand im Seeuferbereich so rasch wie möglich wieder herzustellen, hat der LSVV die Einsprache Ende 2018 zurückgezogen. Es bleibt, den tatsächlichen Vollzug im Auge zu behalten.

2.2 Bauvorhaben

2.2.1 Seelisberg: Themenweg

Der Verein «Geschichtsreise Seelisberg» hat ein Baugesuch für einen «Themenweg» eingereicht. Kernstück soll eine Aussichtsplattform beim sogenannten «Schillerbalkon» in Seelisberg werden. Da die Gesuchsunterlagen zu diesem Standort lediglich die Idee skizzierten, jedoch keine konkreten Pläne enthielten, hat der LSVV bei der Gemeinde Seelisberg eine Stellungnahme eingereicht und auf die mangelhaften Unterlagen hingewiesen.

2.2.2 Bauen

Ein Umbauvorhaben in der Wohnzone im Biel, direkt am Weg der Schweiz (im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz als von nationaler Bedeutung eingestuft) gab Anlass zu einer Stellungnahme des LSVV. Dabei hat er darauf hingewiesen, dass nach kommunaler Gesetzgebung im Biel nur ein Abstellplatz rechts ist und zum Schutz der Bausubstanz (Pflasterung und Trockenmauer) nur die obere Zufahrt vertretbar ist.



Bauen: gepflasterter Zufahrtsweg und Trockenmauer

2.3 Personeller Wechsel Ansprechpartner Uri

Nach langjähriger Tätigkeit für den LSVV hat Justin Blunschi per GV 2018 als Ansprechpartner Uri leider demissioniert. Sein Nachfolger ab GV 2019 wird Viktor Arnold aus Altdorf sein. Er arbeitet bei der Baudirektion Uri als Koordinator Bewilligungen und geht per Ende April 2019 in Pension.

In der Zwischenzeit hat Viktor Arnold die Bau- und Planaufgaben im Urner Amtsblatt gesichtet und die Geschäftsstelle auf sensible Ausschreibungen hingewiesen.

2.3 Kanton Ob- und Nidwalden

(Bericht Hanspeter Rohrer)

Im Jahr 2018 befasste sich der LSVV in den beiden Halbkantonen Unterwalden mit 6 Einsprachen, 3 Stellungnahmen sowie 8 Mitwirkungen und Begleitungen.

Erwähnenswerte Schwerpunkte sind der Hochwasserschutz Sarneraa, wo der LSVV neuerdings auch in zwei Projektarbeitsgruppen durch die Vertretung von Aqua Viva mitwirkt und bei den sehr umfangreichen Einspracheverhandlungen teilgenommen hat. Ferner haben den LSVV das Bauen ausserhalb der Bauzone, insbesondere Stallbauten in der Landwirtschaft v.a. im Kanton Nidwalden stark beschäftigt sowie das Engagement in beiden Steinbruch-Kommissionen Zingel/Kehrsiten sowie Rüti/Rotzloch.

Im Kanton NW und neuerdings auch OW trifft sich der LSVV zusammen mit den andern Umweltverbänden jährlich zu einer Aussprache über aktuelle Brennpunkte.

Weil im Kanton Nidwalden das Seeinzugsgebiet wesentlich grösser ist als in Obwalden, äussert sich das auch in den anfallenden Geschäften.

2.3.1 Gesetzgebung und Planung

2.3.1.1 Sarneraa: Teil Wichelsee - Alpnach

Hier haben wir zusammen mit den andern Umweltverbänden eine Einsprache eingereicht. Wir kritisieren dabei den ungenügenden Geschiebehaushalt, den Auenschutz sowie die Fischwanderung. Ferner fordern wir Korrekturen beim Monitoring.

2.3.1.2 Steinbruch Rüti/Rotzloch

Der im BLN-Gebiet liegende und erst vor kurzer Zeit neu eröffnete Steinbruch Rüti über dem Rotzloch sollte bis anhin über rund 40 Jahre betrieben werden. Da das Abbaumaterial (als Schotter für die Bahngeleisekoffierung) über eine hohe Qualität verfügt und derartige Abbaustellen äusserst rar sind, soll nun länger und mit einem Horizont von gegen 100 Jahren betrieben werden. Mit dieser Verlängerung soll eine bereits bestehende Grube besser ausgeschöpft werden, um damit zu verhindern, dass andernorts eine neue Landschaftswunde entsteht. Mit einer neuen Bewilligung, über die derzeit verhandelt wird, soll gleichzeitig die Auflage verbunden werden, die Grube wieder auffüllen und das Gebiet renaturieren zu müssen.

Grundsätzlich befürwortet der LSVV diese Erweiterung an einem bereits bestehenden Abbaustandort, verlangt aber grundbuchlich einzutragende Sicherstellungen. Insbesondere muss auch –analog zum Steinbruch Zingel/Kehrsiten– seitens des Betreibers ein ausreichend dotierter Fonds eingerichtet werden. Da doch recht erhebliche Landschaftseingriffe über rund drei Generationen andauern werden, fordert der LSVV neben einer fachlich zu begleitenden vorbildlichen Rekultivierung verschiedene, dem Schaden entsprechende Ausgleichsmassnahmen. Diesbezügliche Verhandlungen sind im Gang.



Steinbruch Rüti / Rotzloch

Foto: Hans-Niklaus Müller

2.3.1.3 Buochs: Überbauung Seestrasse

An der sensiblen Lage am See soll eine Überbauung entstehen, gegen die der LSVV wegen der fehlenden Eingliederung Einsprache erhoben hat. Bei einer daraufhin erfolgten Projektauflage musste die Einsprache erneuert werden, allerdings erneut ohne Erfolg. Deshalb wurde für diesen Fall eine Verwaltungsbeschwerde eingereicht.

2.3.1.4 Buochs: Neubau zwei Einfamilienhäuser, Seestrasse

Hier sollen direkt am See und in sonst wenig bebautem Gebiet zwei neue Mehrfamilienhäuser entstehen. Der LSVV hat Einsprache wegen zu grosser Dimension eingereicht. Das Verfahren ist noch hängig, zur Zeit läuft eine Verwaltungsbeschwerde.

2.3.1.5 Ennetbürgen: Blattli / Buochli

Einsprache gegen den geplanten Umbau, wegen mangelnder Einpassung in die Landschaft.

2.3.1.6 Hergiswil: Sonnhalte

Einsprache gegen die Überbauung wegen ungenügender Eingliederung in die Landschaft.

2.3.1.7 Beckenried: Seepark

Ausführliche Stellungnahme wegen der zu grossen Dimensionierung der Bauten auf dem Polymur-Areal.

2.3.1.8 Kehrsiten: Statue Marienlinde

Aus der ehemaligen Linde bei der Kapelle in Kehrsiten wurde eine überdachte Kunststatue erstellt. Der LSVV kritisierte das unpassende Objekt an exponierter Lage. Das Verfahren ist noch hängig; zurzeit auf Stufe Verwaltungsgericht.



Kehrsiten: Marienlinde

2.3.1.9 Emmetten: Neubau Kraftwerk Choltal

Kaum ein Tal verfügt noch über einen frei fließendes Gewässer, da mittlerweile viele Flüsse von Kraftwerken genutzt werden. Nun soll auch in Emmetten im Choltal ein neues Kleinkraftwerk gebaut werden. Dies würde eine bisher unberührte Naturlandschaft völlig zerstören und den schützenswerten Schluchtcharakter erheblich beeinträchtigen. Da in diesem Fall der energetische Nutzen äusserst bescheiden prognostiziert wird, hat der LSVV zusammen mit andern Umweltverbänden Einsprache gegen dieses unnötige Projekt eingereicht.



Choltal: Naturbelassener Flussabschnitt

2.3.1.10 Bauen ausserhalb der Bauzonen

Auch im Berichtsjahr hat dieses Thema den LSVV recht intensiv beschäftigt. Beim im letzten Jahresbericht schon erwähnten Stallneubau **Holzeli** konnten wir erreichen, dass der Bauherr ein neues, im Bauvolumen um mehr als einen Drittel reduziertes Neubauprojekt eingereicht hat, das der LSVV mit einigen kleineren Anpassungen akzeptieren konnte. Ferner nahmen wir Stellung zu einem Neubauprojekten in **Hüslen** und konnten in der Diskussion mit Anpassungen eine Einigung erzielen.

Hingegen konnte bei einem weiteren Stallneubauprojekt in **Buochs** auf der Liegenschaft äussere Bürg bisher noch kein Ergebnis erzielt werden. Wir bemängeln hier den zu gross dimensionierten Neubau ohne Reduktion des bisher verwendeten Stalles.

2.4 Kanton Luzern

(Bericht Peter Möri)

Im Kanton Luzern wurden im Berichtsjahr 5 Rechtsverfahren angestrengt, 1 Stellungnahme verfasst und 6 Begleitungen / Mitwirkungen realisiert.

2.4.1 Gesetzgebung und Planungen

2.4.1.1 Vitznau: Planungszone

Der Regierungsrat hat (entsprechend einem Gesuch diverser Umweltverbände) in der Gemeinde Vitznau eine Planungszone erlassen, nachdem die Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 26. November 2017 die revidierte Ortsplanung abgelehnt hatten. Damit soll sichergestellt werden, dass in den überdimensionierten und ungeeigneten Bauzonenflächen, die für die bundesrechtlich verlangte Rückzonung in Frage kommen, keine weitere Bautätigkeit erfolgt und das Bundesrecht damit nicht unterlaufen wird.

2.4.1.2 Greppen: Gestaltungsplan Sagiareal

Das Gutachten der ENHK hat ergeben, dass der Gestaltungsplan zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung im Sinne der Schutzziele des BLN-Objekts Nr. 1606 sowie des ISOS-Objekts Greppen führen würde. Bei einer Überarbeitung müsse das Gesamtvolumen deutlich reduziert werden. Weiter sei unter anderem auch auf das Baufeld B zu verzichten. Das Gutachten der ENHK entspricht somit den Anliegen des LSVV.

Überbauung Sagiareal Greppen



Greppen: Sagiareal am See

2.4.1.3 Weggis: Gestaltungsplan Paradies

Der Gemeinderat Weggis hat den Gestaltungsplan genehmigt und die Einsprache des LSVV abgewiesen. Die Einsprache betraf die Umgebungsgestaltung/Bepflanzung sowie das Fehlen eines Kinderspielplatzes. Auf eine Beschwerde an das Kantonsgericht wurde verzichtet.

2.4.1.4 Weggis: Gestaltungsplan und Baubewilligung Park-Hotel

Der Gemeinderat Weggis hat den Gestaltungsplan genehmigt und die Baubewilligung erteilt. Die Einsprachen des LSVV wurden abgewiesen. Faktisch wurde das Anliegen des LSVV jedoch übernommen, indem der Gemeinderat Weggis in beiden Entscheiden festgehalten hat, dass die Bauherrschaft verpflichtet wird, den öffentlichen Zugang zum See zu gewährleisten. Einzelheiten dazu seien in einem Betriebsreglement festzulegen. Damit wurde das Ziel unserer Einsprache zu einem grossen Teil erreicht.

2.4.2 Bauvorhaben

2.4.2.1 Luzern: Oberseeburgrain

Die Stadt Luzern hat die Baubewilligung für den Neubau des Mehrfamilienhauses mit Einstellhalle erteilt und die Einsprache des LSVV abgewiesen. Die Einsprache betraf die Frage der Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung. Da der erstinstanzlichen Baubewilligungsbehörde bezüglich Eingliederung ein sehr grosser Ermessensspielraum zusteht, wurde auf eine Beschwerde an das Kantonsgericht verzichtet.



Luzern: Projekt MFH Oberseeburgrain

Foto: Schmid Immobilien AG

Im Baubewilligungsentscheid wurden dem LSVV amtliche Kosten für die Behandlung der Einsprache überbunden. Dagegen hat der LSVV beim Kantonsgericht Beschwerde erhoben. Das Kantonsgericht hat diese Beschwerde gutgeheissen und gestützt auf die neuere bundesgerichtliche Rechtsprechung festgehalten, dass das Baueinspracheverfahren kein Rechtsmittelverfahren ist, sondern den in der Bundesverfassung verankerten Gehörsanspruch legitimer Dritter im Baubewilligungsverfahren garantieren will. Demzufolge dürfen Einsprecher dem Grundsatz nach nicht mit amtlichen Kosten belastet werden. Vorbehalten bleiben offensichtlich rechtsmissbräuchliche Einsprachen.

Demnach dürfen (auch in andern Kantonen) Einsprechern im erstinstanzlichen Baueinspracheverfahren keine Verfahrenskosten mehr überbunden werden. Anders verhält es sich in Beschwerdeverfahren.

2.4.2.2 Luzern: Matthofstrand

Mit dem gewünschten Bau von Bootshäusern wird auch die Ufergestaltung betroffen. Auch nach einer Projektänderung musste der LSVV an der Einsprache festhalten. Es konnte jedoch mit der Bauherrschaft eine Vereinbarung getroffen, worin diverse Auflagen festgelegt wurden (Pflege und Unterhalt des Schilfgürtels, Einbezug LSVV in die Detailgestaltung und in Farbgebung und Materialisierung usw.). Sofern diese Auflagen in die Baubewilligung aufgenommen werden, hat sich der LSVV verpflichtet, kein Rechtsmittel gegen den Baubewilligungsentscheid zu ergreifen.

3. MITARBEIT des LSVV in KOMMISSIONEN

3.1 Umweltrat Schwyz

Plattform verschiedener Umweltverbände, die im Kanton Schwyz tätig und zur Einsprache berechtigt sind. In dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit für Einsprachen. Sicherstellung des Informationsaustauschs und der Koordination der Aktivitäten.

3.2 Umweltplattform im Kanton Luzern

Einsitz im lockeren Verbund der im Kanton tätigen Umweltorganisationen zwecks Informationsaustausch und Koordination von Aktionen.

Teilnahme an Gesprächsrunde mit kantonalen Chefbeamten.

3.3 Aqua viva

Einsitz im Vorstand des „Dachverbands“ für den gesamtschweizerischen Schutz der Gewässer und Gewässerlandschaften. Als national aktive Umweltorganisation Partner bei Einsprachen (Verbandsbeschwerderecht).

[www.aquaviva.ch]

3.4 Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach, Brunnen

Der LSVV ist in der Kommission vertreten. Für die Umsetzung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen in der Hopfräben wurde der Stiftung Renatura ein beachtlicher Betrag zugesichert. Dieser wird mit Baubeginn ausbezahlt.

3.5 Aufsichtskommission Steinbruch Zingel, Kehrsiten

Begleitung Renaturierung Steinbruch. Wahrung der Interessen des Landschaftsschutzes. Zwei Sitzungen und Begehungen in Zusammenhang mit dem erweiterten Abbauprojekt der Firma Holcim als Betreiberin des Hartsteinbruchs. Das Abbaugelände befindet sich im BLN-Objekt Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (Teilraum V4).

Konstituierende Sitzung der Fondskommission, die den Ablauf der Renaturierungsmassnahmen steuert und die Realisierung und Finanzierung überwacht.

3.6 Aufsichtskommission Steinbruch Rüti / Inertstoffdeponie, Rotzloch

Begleitung Renaturierung Steinbruch mit Aufwertungs- bzw. Ersatzmassnahmen. Zwei Sitzungen (Situation Steinbruch, Materialbilanz Deponie, Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen) sowie zwei Begehungen (Umgebung Werkgelände Rotzloch: Seeuferschutz, Pflanzung von Hecken; Steinbruch Rüti: Stand der Arbeiten, Etappierung). Aus landschaftlicher Sicht müssen weitere Ersatzmassnahmen zur besseren Eingliederung des Industrieländes realisiert werden.

Vorarbeiten für eine Vereinbarung (analog Zingel) mit einem Fonds, der die Renaturierungsmassnahmen in Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt Rüti sicherstellen soll.



Rotzloch: Inertstoff-Deponie

Foto: Hans-Niklaus Müller



Rotzloch: Steinbruch Rüti (mit Stanserhorn im Hintergrund) Foto: Hans-Niklaus Müller

3.7 Stiftung Felsenweg

Wiederherstellung und Unterhalt der Höhenpromenade am Bürgenstock. Zwei Sitzungen.
[www.felsenweg.ch]



Felsenweg Bürgenstock

Foto: Stiftung Felsenweg

4. GESCHÄFTSSTELLE

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

4.1 Verbandsorganisation

Die Organisationsstruktur hat sich bewährt und erlaubt eine effiziente Bewältigung der Aufgaben durch die ausgewiesenen Fachleute. Zu deren Abwicklung wichtig ist die dauernde Erreichbarkeit der Geschäftsstelle. Ebenfalls bewährt hat sich aus Sicht der für die Administration der umfangreichen Akten der laufenden Brennpunkte zuständigen Leitstelle das Projektmanagementsystem, da damit eine effiziente Handhabung ermöglicht wird. Allerdings galt es, einige „Kinderkrankheiten“ auszumerzen.

BEIRAT: Die für Vertreter/innen von Behörden und Wirtschaft offene Plattform fand mit dem Thema „Erfahrungen mit Planungen von Grossprojekten -- Herausforderung für Behörden und Umweltorganisationen anhand der Hotelbauten Bürgenstock und dem Tourismus-Gesamtprojekt Resort Andermatt“ ein nur bescheidenes Echo und wurde deshalb nicht durchgeführt.

4.2 www.lsvv.ch

Die Internetseite www.lsvv.ch erhielt laufend Aktualisierungen und kontinuierlich Ergänzungen.

4.3 Archiv

Anfallende Dokumente, Schriften und Bücher wurden in Archiv und Präsenzbibliothek integriert.

4.4 Finanzen

Die in Zusammenarbeit mit der Firma Interprice versandten „Direct Mailings“, die Spenden generieren sollen, wurden mit vier weiteren Ausgaben fortgeführt. Im März, Juni, September und Dezember wurden jeweils drei attraktive, farbige Bildkarten an anfänglich 10'000 und abnehmend bis 4'000 Adressen zusammen mit einem Spendenaufruf verschickt. Da die Erträge leider rückläufig sind, wurden letztlich nur noch die Eigenadressen bedient, um entsprechende Kosten zu sparen. Es resultierten Unterstützungsbeiträge von 3'395 (+88) Gönnern. Die Karten (vgl. Beispiele unten) können auch über die website auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Besonderer Dank gebührt auch den zahlreichen Gönnern, die den Jahresbeitrag aufrundeten oder uns separate Spenden zukommen liessen. Allen Spendern herzlichen Dank!

4.5 Mitgliederwerbung

Die Überalterung des Verbands zeigt sich durch den seit Jahren kontinuierlich anhaltenden Mitgliederschwund. Austrittsgründe sind regelmässig Wohnungswechsel in ein Seniorenheim oder Todesfall. Alle bisherigen Anstrengungen, neue und vorallem auch jüngere Mitglieder zu gewinnen, sind bisher leider ziemlich erfolglos geblieben.

Es ist dringend geboten, neue Wege zu finden, um vorerst den Rückgang zu stoppen und dann wieder einen Mitgliederwachstum zu verzeichnen.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich durch persönliches Engagement –von Mund zu Mund-Propaganda- neue Mitglieder zu werben.

4.6 Mitgliederbestand per 31. Dezember 2018:

Einzelmitglieder		256	(- 46)
Kollektivmitglieder		59	(0)
Organisationen, Verbände	21	(+4)	
Firmen	14	(-1)	
Bezirke, Gemeinden	18	(-3)	
Ämter und Behörden	6	(--)	
Total Mitglieder		315	(- 46)

5. JAHRESRECHNUNG 2018

BETRIEBSRECHNUNG	2018	2017
ORDENTLICHE RECHNUNG		
ERTRAG		
Beiträge Einzelmitglieder	15'300.00	16'220.00
Beiträge Firmen	1'650.00	1'650.00
Beiträge Organisationen / Verbände	2'900.00	500.00
Beiträge Gemeinden / Kantone	4'700.00	5'550.00
Direct Mailings	71'328.55	96'374.90
Spenden	7'860.00	2'320.00
Projekte	3'795.00	7'458.00
Div. Erträge	1'957.10	1'957.10
TOTAL ERTRAG	107'570.05	132'030.00
AUFWAND		
Aufwand Direct Mailings	57'818.33	59'710.62
Aufwand Projekte	2'691.30	8'678.40
Total	60'509.63	68'389.02
Bruttoergebnis	47'060.42	63'640.98
Personalaufwand		
Entschädigung Verbandsführung	34'320.00	31'320.00
Entschädigung Spesen (Vorstand, Architekten)	0.00	0.00
Total Personalaufwand	34'320.00	31'320.00
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	12'740.42	32'320.98
Administrativer Aufwand		
Büromaterial, Drucksachen	2'514.60	2'469.25
Porti, Telefon	260.40	649.75
Homepage/Internet	2'825.17	3'010.69
Jahresbericht	1'420.55	910.45
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	4'879.80	4'519.75
Archiv	900.00	1'007.90
Beiträge	490.00	590.00
Diverser Aufwand	3'892.10	3'161.38
Total administrativer Aufwand	17'182.62	16'319.17
TOTAL AUFWAND	112'012.25	116'028.19
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg	-4'442.20	16'001.81
Erfolg aus Finanzanlagen		
Zinsertrag / -aufwand	-257.88	3.88
Betriebliches Ergebnis	-4'700.08	16'005.69

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND UND ERTRAG

Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	5'447.60	0.00
Aufwand Rechtsverfahren	-12'462.90	-3'565.50
Rückstellungsaufwand	10'000.00	-10'000.00
TOTAL AO RECHNUNG	2'984.70	-13'565.50
<hr/>		
JAHRESERGEBNIS	-1'715.38	2'440.19

BILANZ

AKTIVEN	2018	2017
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	2'149.70	3'231.80
PC-Konto (Mitgliederbeiträge)	5'402.93	3'967.72
PC-E-Deposito (Sparkonto)	3'904.40	74.85
PC-Konto Direct Mailings	35'916.23	47'406.01
PC-Sparkonto (Rechtsverfahren)	281.10	6'925.10
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd (Geschäftskonto)	-	-
Raiffeisenbank Horw (Geschäftskonto)	18'813.70	14'295.46
Total Flüssige Mittel	66'468.06	75'900.94
Wertschriften		
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	200.00	200.00
LKB Fondsvermögen (blockiertes Legat)	10'321.16	10'834.86
Total Wertschriften kurzfristig gehalten	10'521.16	11'034.86
Total Umlaufvermögen	76'989.22	86'935.80
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Total Aktive Rechnungsabgrenzung		
TOTAL AKTIVEN	76'989.22	86'935.80
<hr/>		
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung		
Kzfr. Verbindlichkeiten	7'704.50	5'922.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	7'704.50	5'922.00
Langfristiges Fremdkapital		
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	10'321.16	10'334.86
Rückstellung Direct Mailings	14'000.00	24'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	24'321.16	34'334.86
Eigenkapital		
Eigenkapital	46'678.94	44'238.75
Jahresgewinn / -verlust	-1'715.38	2'440.19
TOTAL PASSIVEN	76'989.22	86'935.80

6. JAHRESPROGRAMM 2019

Für das Jahr 2019 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Präsenz in der Öffentlichkeit: Plakataushang, Standaktion
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit politischen Behörden auf Stufe Gemeinden (Gemeinderäte und deren Verwaltungsstellen)
- Stabilisierung des Beirats
- Konstituierung des Patronatskomitees
- Verbesserung der Informationsbeschaffung und Verstärkung von Kooperationen
- Publikation von weiteren Positionspapieren zu verschiedenen Themen
- Verstärkung der Mitgliederwerbung und -betreuung mit spezifischen Aktionen
- Weiterführung der Generierung von Spenden mittels vier Direct Mailings.



Raddampfer Unterwalden auf dem Urnersee

Foto: Justin Blunschli

7. ORGANE DES LSVV

VORSTAND

- Präsident** Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw
- Vizepräsidenten** Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern, iur. Sekretär
Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
- Geschäftsleiter** Hans-Niklaus Müller, PD Dr.phil. et Dr.rer.nat., Luzern
- Ansprechpartner in den Kantonen:**
- SZ Alois Lenzlinger, Ing. ETH, Brunnen
Isabelle Schwander, lic.iur., Rechtsanwältin, Brunnen
 - UR Justin Blunschi, Ing.agr. ETH, Altdorf (bis GV)
 - UW Hanspeter Rohrer, Ing.agr. ETH, Goldau
 - LU Rolf Wespe, Journalist, Luzern

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR UND LANDSCHAFT:

- Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
- Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK/SWB, Luzern
- Peter Tüfer, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern (bis GV)
- Ursula Z'Graggen, dipl. Architekt ETH/SIA, Rotkreuz

- REVISOREN:** Hans-Rudolf Jost, Adligenswil
Jürg Vontobel, Dr.med., Luzern

- BEIRAT:** Reto Wehrli, Dr.iur., Rechtsanwalt, Schwyz

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch